

Nach einer kurzen Erläuterung durch die Verwaltung fasst der Rat der Stadt Bergneustadt nachfolgend folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVK gemäß **Anlage** zu
2. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/ oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.